

Öffentliche Beschaffung ist der Erwerb von Waren, Dienstleistungen und Bauleistungen durch den Staat und staatseigene Unternehmen. Auf diesen Bereich entfällt ein erheblicher Anteil der gesamtstaatlichen Ausgaben. 2011 betragen die gesamtstaatlichen Beschaffungsausgaben durchschnittlich 29% der Gesamtstaatsausgaben (13% des BIP).

Angesichts der Kaufkraft des öffentlichen Beschaffungswesens können Länder, denen es gelingt, die Effizienz der Beschaffungsausgaben zu verbessern, erhebliche Einsparungen erreichen und folglich den fiskalischen Spielraum für die Wirtschafts- und Sozialpolitik vergrößern. So würde beispielsweise ein durch Effizienzsteigerungen herbeigeführter Rückgang der Beschaffungsausgaben um 10% (bei unverändertem Waren- und Dienstleistungskorb) im OECD-Durchschnitt zu einer Reduzierung der gesamtstaatlichen Ausgaben um 2,9% führen, was 2011 1,3% des BIP entsprach. Die Effizienz kann durch verschiedene Instrumente verbessert werden, u.a. durch den Einsatz von IKT und die Konsolidierung der Beschaffung, um Skalenvorteile zu nutzen.

Die nachgeordneten Gebietskörperschaften sollten ebenfalls Anstrengungen unternehmen, um die Effizienz der Beschaffungsausgaben zu verbessern, da die staatlichen Beschaffungsausgaben auf regionaler und kommunaler Ebene im OECD-Durchschnitt 55% der gesamtstaatlichen Beschaffungsausgaben ausmachen. Dies gilt insbesondere für föderal organisierte Staaten – Österreich, Belgien, Kanada, Deutschland, Mexiko, Spanien, die Schweiz und die Vereinigten Staaten –, da durchschnittlich 76% der öffentlichen Aufträge auf der Ebene der Gliedstaaten und Kommunen vergeben werden. Einheitsstaaten sollten auf der Ebene der nachgeordneten Gebietskörperschaften, deren Anteil an den Beschaffungsausgaben durchschnittlich 48% beträgt, aber ebenfalls Maßnahmen ergreifen, insbesondere Italien (80%), Finnland (72%), Dänemark (69%), Japan (69%) und Schweden (69%).

Methodik und Definitionen

Die für die Schätzung der gesamtstaatlichen Beschaffungsausgaben verwendeten Daten stammen aus der OECD-Datenbank *OECD National Accounts Statistics*, die auf dem System der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (SNA)* basiert. Das öffentliche Beschaffungswesen wird definiert als die Summe aus Vorleistungen (Waren und Dienstleistungen, die vom Staat zur eigenen Verwendung gekauft werden, namentlich Buchführung und IT-Dienstleistungen), Bruttoanlageinvestitionen (Differenz aus dem Erwerb und der Veräußerung von Anlagegütern, insbesondere der Bau neuer Straßen) und über Marktproduzenten bereitgestellten sozialen Sachtransfers (vom Staat gekaufte Waren und Dienstleistungen, die von Marktproduzenten hergestellt und an Haushalte geliefert werden). Abbildung 7.3, *General government procurement as a percentage of GDP (2011)*, (Öffentliche Auftragsvergabe in Prozent des BIP), ist online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1787/888932942773>.

Das öffentliche Beschaffungswesen umfasst die Auftragsvergabe auf der Ebene der Zentralregierung, der Gliedstaaten und der Gemeinden. Der Anteil der nachgeordneten Gebietskörperschaften bezieht sich auf die Gliedstaaten und die Gemeinden. Falls in den Anmerkungen nicht anders vermerkt, wurden die Sozialversicherungsträger bei dieser Analyse ausgeklammert (Abbildung 7.4, *Government procurement by levels of government including social security funds – Anteil der staatlichen Ebenen an der öffentlichen Auftragsvergabe unter Einbeziehung der Sozialversicherungsträger* – ist online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1787/888932942792>). Die Kategorie der Gliedstaaten findet nur für die neun OECD-Länder Anwendung, die föderal organisiert sind: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Deutschland, Mexiko, Spanien (wird als Quasi-Föderalstaat betrachtet), Schweiz und Vereinigte Staaten. Öffentliche Unternehmen wurden bei der Schätzung der Beschaffungsausgaben ebenfalls ausgeklammert.

Weitere Informationen

OECD (2013, erscheint demnächst), *Principles for Integrity in Public Procurement: Progress in OECD Countries*, OECD Publishing, Paris.

OECD (2011), *National Accounts at a Glance 2011*, OECD Publishing, Paris, http://dx.doi.org/10.1787/na_glance-2011-en.

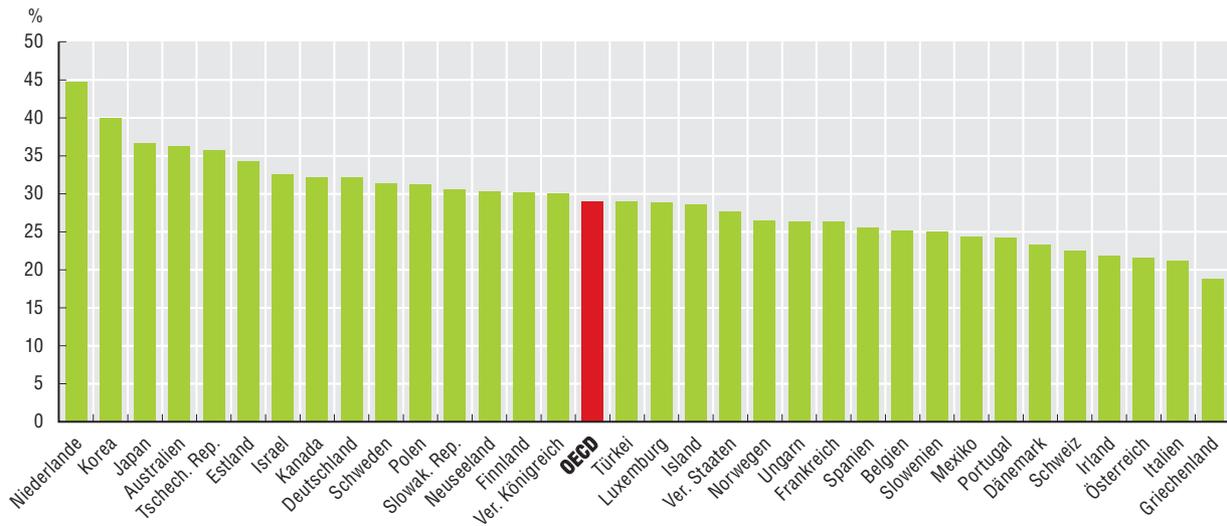
Anmerkungen zu den Abbildungen

Für Chile stehen keine Daten zur Verfügung. Die Daten für Kanada und Neuseeland beziehen sich auf 2010 anstelle von 2011.

7.2: Für Australien stehen keine Daten zur Verfügung. In Neuseeland, Norwegen, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten umfasst die zentralstaatliche Ebene auch die Sozialversicherungsträger. In Japan beziehen sich die Daten zu den nachgeordneten Gebietskörperschaften auf Finanzjahre.

Hinweis zu den Daten für Israel: <http://dx.doi.org/10.1787/888932315602>.

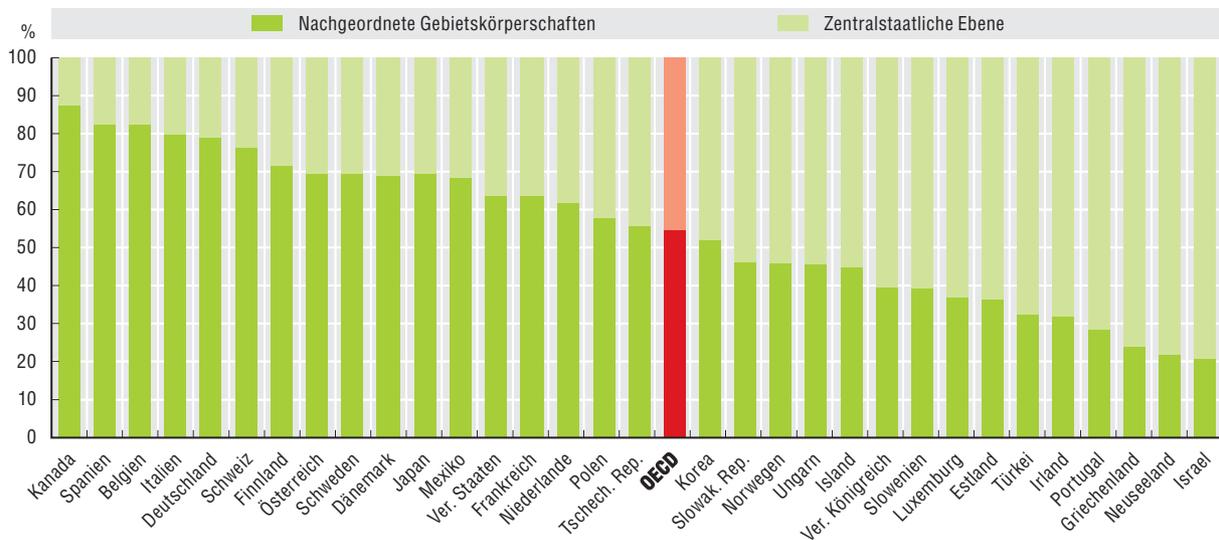
7.1. Öffentliche Auftragsvergabe als Anteil der gesamtstaatlichen Ausgaben (2011)



Quelle: OECD National Accounts Statistics (Datenbank). Die Daten für Australien gründen sich auf die Government Finance Statistics sowie vom Australian Bureau of Statistics zur Verfügung gestellte Daten aus der australischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932942735>

7.2. Anteil der staatlichen Ebenen an der öffentlichen Auftragsvergabe bei Ausklammerung der Sozialversicherungsträger (2011)



Quelle: OECD National Accounts Statistics (Datenbank).

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932942754>



From:
Government at a Glance 2013

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/gov_glance-2013-en

Please cite this chapter as:

OECD (2014), "Öffentliche Beschaffungsausgaben", in *Government at a Glance 2013*, OECD Publishing, Paris.

DOI: <https://doi.org/10.1787/9789264209541-44-de>

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.